

Informationen zur Organ- und Gewebespende im Internet

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.organspende-info.de
- Bundesministerium für Gesundheit www.bmg.bund.de
(Link: Gesundheit > Organspende)
- Deutsche Stiftung Organtransplantation www.fuers-leben.de
www.dso.de

Wer kann Organe spenden?

Fast jeder.

Es gibt keine Altersgrenze. Nur Menschen mit Aids oder bösartigen Tumoren können nicht spenden.

Es ist nicht erforderlich, sich jetzt ärztlich untersuchen zu lassen, wenn man nach dem Tod Organe oder Gewebe spenden möchte.

Was kann gespendet werden?

Organe und Gewebe.

Derzeit können nach dem Tod folgende Organe und Gewebe gespendet werden. *Organe:* Nieren, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm. *Gewebe:* Hornhaut der Augen, Herzklappen, Teile der Blutgefäße (Adern) und der Haut, Gehörknöchelchen, Knochen und Hirnhaut.

Man kann entweder alles spenden oder die Spende auf einzelne Organe oder Gewebe beschränken.

Wann kommt es zur Organspende?

Nach dem Hirntod.

Hirntod bedeutet, dass alle Teile des Gehirns in ihrer Substanz zerstört sind. Damit sind auch alle Funktionen, wie zum Beispiel die eigene Atmung, unwiederbringlich verloren. Aus diesem Zustand führt kein Weg zurück ins Leben. Deshalb wird der Hirntod als der Tod des Menschen angesehen.

Wird für Organspender vorher das Bestmögliche getan?

Selbstverständlich!

Für jede Patientin und jeden Patienten wird alles medizinisch Mögliche unternommen, um den Gesundheitszustand wieder zu stabilisieren. Das gilt selbstverständlich auch, wenn Sie einen Organspendeausweis bei sich führen.

Wer entscheidet, ob der Tod wirklich eingetreten ist?

Zwei qualifizierte Ärzte.

Bei einem Organspender müssen zwei dazu qualifizierte Ärztinnen oder Ärzte den Hirntod feststellen. Sie müssen die Untersuchung unabhängig voneinander durchführen und das Ergebnis ihrer Untersuchung schriftlich dokumentieren. Die Ärztinnen oder Ärzte sind an keinerlei Weisungen gebunden und weder an der Organentnahme oder der Transplantation beteiligt.

Ist der Hirntod sicher festzustellen?

Ja.

Der Hirntod ist eindeutig feststellbar und auch mit Sicherheit vom Koma zu unterscheiden. Für die Feststellung des Hirntods gelten strenge gesetzliche Vorschriften.

Wie werden Organspender nach dem Tod behandelt?

Mit Pietät und Würde.

Eine Organentnahme findet im Operationssaal unter genau denselben Bedingungen statt, wie alle anderen Operationen. Selbstverständlich können die Angehörigen unmittelbar danach den Verstorbenen noch einmal sehen und Abschied nehmen.

Entscheiden Sie selbst!

*Der Organspendeausweis schafft Klarheit für Sie selbst, Ihre Angehörigen und die Ärztinnen und Ärzte auf der Intensivstation. Mit dem Organspendeausweis kann jeder seine Erklärung zur Organspende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Dies ist die beste Garantie, dass der eigene Wille berücksichtigt wird. Man kann der Entnahme von Organen und Geweben *uneingeschränkt zustimmen*, die Spende *beschränken*, d.h. bestimmte Organe und Gewebe von der Spende *ausschließen* oder nur *bestimmte* Organe und Gewebe spenden, oder einer Spende *widersprechen*.*

Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person *übertragen*, z.B. auf den Ehepartner oder eine sonstige Vertrauensperson. Um den eigenen Willen *unmissverständlich* auszudrücken, sollte nur eine der fünf verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten angekreuzt werden.

In der Zeile *Anmerkungen/Besondere Hinweise* kann man z.B. eine Person benennen, die im Todesfall benachrichtigt werden soll, etwa weil sie über die getroffene Entscheidung informiert ist, oder auf eine Erkrankung hinweisen, die für die Organspende von Bedeutung sein könnte.

Füllen Sie den Organspendeausweis deutlich lesbar aus und legen Sie ihn am besten zu den Ausweispapieren, die Sie täglich bei sich tragen.

Den zweiten Ausweis können Sie an Angehörige oder Bekannte weitergeben, die gleichfalls eine Erklärung abgeben möchten.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname Telefon

Straße PLZ, Ort

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM UNTERSCHRIFT

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname Telefon

Straße PLZ, Ort

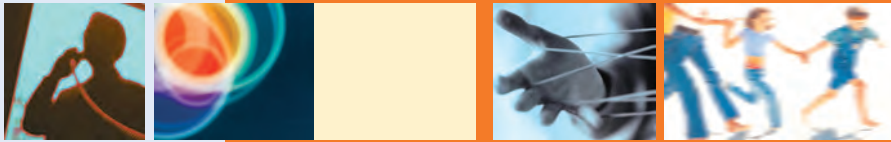
Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM UNTERSCHRIFT

Organspende
schenkt Leben.

Infotelefon

Organspende
0800 - 9040400



Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Netzwerkpartner in Niedersachsen:

- AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
- Apothekerkammer Niedersachsen
- Ärztekammer Niedersachsen
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
- Bundesverband der Organtransplantierten e. V. (BDO), Regionalgruppe Niedersachsen
- BKK Landesverband Mitte
- Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation
- Deutsche Stiftung Organtransplantation - Region Nord
- Deutscher Diabetiker Bund, Landesverband Niedersachsen
- IKK-Landesverband Nord, Vertretung Niedersachsen
- Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
- Knappschaft Bahn See, Verwaltungsstelle Hannover
- Landesapothekerverband Niedersachsen e. V.
- Landfrauenverband Weser-Ems e. V.
- Landesverband Niedersachsen der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Landesverband Nierenkranker, Dialysepatienten und Transplantierte Niedersachsen e. V.
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen
- Lebertransplantierte Deutschland e. V.
- Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e. V.
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover e. V.
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- Runder Tisch Organspende Niedersachsen
- Selbsthilfe nierenkranker Kinder und Jugendlicher e. V.
- Verband der Ersatzkassen (vdek), Landesvertretung Niedersachsen

Netzwerk

Organspende
in Niedersachsen



Organspende – eine Entscheidung fürs Leben

Auf Ihre Entscheidung kommt es an

Ein Spendeausweis sorgt für klare Verhältnisse



Niedersachsen

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung
und die Netzwerkpartner
Hannah-Arendt-Platz 2,
30159 Hannover

Inhaltlicher Stand:
August 2013



Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort

 **Niedersachsen**  **Organspende**
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800-9040400.



Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort

 **Niedersachsen**  **Organspende**
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800-9040400.